

Bekanntmachung der Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung am 26. Juli 2016

Nachfolgende Beschlüsse, wurden unter folgenden Tagesordnungspunkten beschlossen:

TOP 22.3 Ausscheiden von Herrn Gemeinderat Steinke aus dem Gemeinderat

V – GR 19/2016

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit

Ja	9 Stimme(n)
Nein	0 Stimme(n)
Enthaltungen	1 Stimme(n)

dem Ausscheiden von Herrn Gemeinderat Steinke aus dem Gemeinderat zu.

TOP 22.4 Verpflichtung des Gemeinderates Herrn Dr. Heribert Höbler

V – GR 20/2016

Beschluss: - jeweils einstimmig -

- 1. Der Gemeinderat stellt fest, dass der von Herrn Rainer Uhl benannte Grund (§ 16 Abs. 1 Nr. 4 GemO), ein wichtiger Grund ist (§ 16 Abs. 2 GemO).**
- 2. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Frau Beate Schmoranzner ebenfalls ein wichtiger Hindernisgrund vorliegt (§ 16 Abs. 1 Nr. 2, § 16 Abs. 2 GemO).**
- 3. Es wird festgestellt, dass für den Eintritt von Herrn Dr. Heribert Höbler in den Gemeinderat von Wittnau, keine Hindernisgründe nach § 29 Gemeindeordnung vorliegen.**

TOP 22.5 Zusammensetzung der beratenden Ausschüsse

- Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter**
 - a) Bauausschuss**
 - b) Verwaltungs- und Finanzausschuss**

V – GR 21/2016

Beschlussvorschlag:

Herr Gemeinderat Höbler wird persönlicher Vertreter von Herrn Gemeinderat Trescher als ordentliches Mitglied im Bauausschuss.

Herr Gemeinderat Höbler wird ordentliches Mitglied im Verwaltungs- und Finanzausschuss. Sein persönlicher Vertreter ist Herr Gemeinderat Trescher.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit

Ja	9 Stimme(n)
Nein	0 Stimme(n)
Enthaltungen	1 Stimme(n)

dem Beschlussvorschlag zu.

TOP 22.6 Bestellung des persönlichen Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Hexental

Beschlussvorschlag:

Herr Gemeinderat Höbler wird persönlicher Vertreter von Herrn Gemeinderat Trescher als ordentliches Mitglied für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Hexental.

Beschluss: - einstimmig -

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

TOP 22.7 Wahl des zweiten Bürgermeisterstellvertreters

Der Gemeinderat stimmt mit

Ja	8 Stimme(n)
Nein	1 Stimme(n)
Enthaltungen	1 Stimme(n)

mehrheitlich für die Wahl von Herrn Gemeinderat Schmidt zum zweiten Bürgermeisterstellvertreter.

Herr Gemeinderat Schmidt nimmt die Wahl an.

TOP 22.9 Bestellung eines Mitglieds für die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental

Beschluss: - einstimmig -

Neben Herrn Gemeinderat Lieser, wird zukünftig Herr Gemeinderat Schmidt als ordentliches Mitglied neben dem Bürgermeister die Gemeinde Wittnau in den Verbandsversammlungen vertreten.

TOP 22.10 Bauanträge und Bauvoranfragen

TOP 22.10.1 Evtl. noch eingehende Anträge

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit

Ja	1 Stimme(n)
Nein	9 Stimme(n)
Enthaltungen	0 Stimme(n)

gegen den Beschlussantrag von Herrn Gemeinderat Lieser.

Beschluss zum Bauantrag:

Der Gemeinderat stimmt mit

Ja	9 Stimme(n)
Nein	0 Stimme(n)
Enthaltungen	1 Stimme(n)

das Einvernehmen zur Erweiterung des Dachgeschosses zu erteilen. Ein entsprechender Hinweis zum Nachweis der Stellplätze, wird durch das Bauamt an die Untere Baurechtsbehörde erfolgen.

TOP 22.11 Ansiedlung eines EDEKA-Marktes

- Ergebnis der Standortuntersuchungen

V – GR 22/2016

Beschluss:

Die vorgestellten Ergebnisse der Standortuntersuchung durch die beauftragten Fachbüros werden zur Kenntnis genommen.

TOP 22.12 Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015

V – GR 23/2016

Beschluss: - einstimmig -

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wird in der vorliegenden Fassung festgestellt. Den überplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes in Höhe von insgesamt 255.043 Euro wird zugestimmt.

TOP 22.13 Kindertageseinrichtung Wittnau

- Einrichtung einer Waldgruppe

V – GR 24/2016

Beschluss: - einstimmig -

Der Gemeinderat beauftragt Herrn Architekt Eric Bihler mit der Planung, Begleitung und Antragstellung für die Baugenehmigung des Bauwagens.

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung auf Basis der bisherigen Beschlüsse und Informationen bis zu einem Betrag von 40.000 Euro die Anschaffung (einschl. evtl. Ausbau) eines geeigneten Bauwagens zu verausgaben. In dem Betrag sind alle Kosten (Architekt, Antragstellung für eine Baugenehmigung sowie für die Aufstellung und Herrichten des Platzes) beinhaltet.

Die Verwaltung wird ermächtigt den notwendigen Bauantrag zur Aufstellung eines Bauwagens zu stellen. Der Gemeinderat erteilt hierzu sein Einvernehmen.

Dieser Betrag wird außerplanmäßig zur Verfügung gestellt, eine Kreditaufnahme ist hierzu gegenwärtig noch nicht notwendig, die Finanzierung kann durch eine erhöhte Zuführung des VwHH an den VmHH erfolgen.

Durch den Bürgermeister wird zeitnah Kontakt zum Schützenverein zur Aufstellung eines Bauwagens für die Waldgruppe aufgenommen.

Der Gemeinderat wird im Übrigen auf dem Laufenden gehalten.

TOP 22.14 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung an der Franz-Xaver-Klingler Grundschule Wittnau.

- Anpassung der Elternbeiträge

V – GR 25/2016

Beschluss: - einstimmig -

Der Gemeinderat beschließt die der Beratungsvorlage beigefügte 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kernzeitbetreuung und die Nachmittagsbetreuung an der Franz-Xaver-Klingler Grundschule Wittnau vom 16. Juli 2013

Zum zweiten Schulhalbjahr 2016/2017, wird nochmals über eine Anhebung der Benutzungsgebühren beraten.

TOP 22.15 Antrag des Musikvereins Wittnau auf Zuschuss für eine Fahrt nach Wittnau/Schweiz

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit

Ja	9 Stimme(n)
Nein	0 Stimme(n)
Enthaltungen	1 Stimme(n)

einem Zuschuss in Höhe von 300,00 Euro für den Musikverein Wittnau zu.

TOP 22.16 Unterbringung von Flüchtlingen

Beschluss: - einstimmig -

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass für die in 2016 und 2017 zu erwartenden Zuweisungen an Flüchtlingen, eine geeignete Unterkunft auf einem geeigneten Grundstück in Holzständerbauweise errichtet werden soll.

Hierzu sollen grundsätzlich alle möglichen Standorte abgeklärt werden. Die Analyse und die Erstellung einer Flächenmatrix, werden durch Herrn Verbandsbaumeister Riese, Herrn Kolberg und den Gemeinderäten Herrn Lieser und Frau Hallensleben erarbeitet.

Notwendige Einzelgespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern, werden durch Herrn Bürgermeister Penthin geführt.

Neben der dafür anstehenden und vorzubereitenden Entscheidung für den geeigneten Standort sind auch Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt mit den spezialisierten Zimmereibetrieben und der in diesem Bereich tätigen Architekt, geeignete Angebote einzuholen und gleichzeitig auch Finanzierungsmöglichkeiten zu untersuchen und dem Gemeinderat vorzustellen.

TOP 22.8 Bestellung eines Vertreters in den Ältestenrat

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit

Ja	9 Stimme(n)
Nein	0 Stimme(n)
Enthaltungen	1 Stimme(n)

für die Bestellung von Herrn Gemeinderat Gutgsell in den Ältestenrat.